



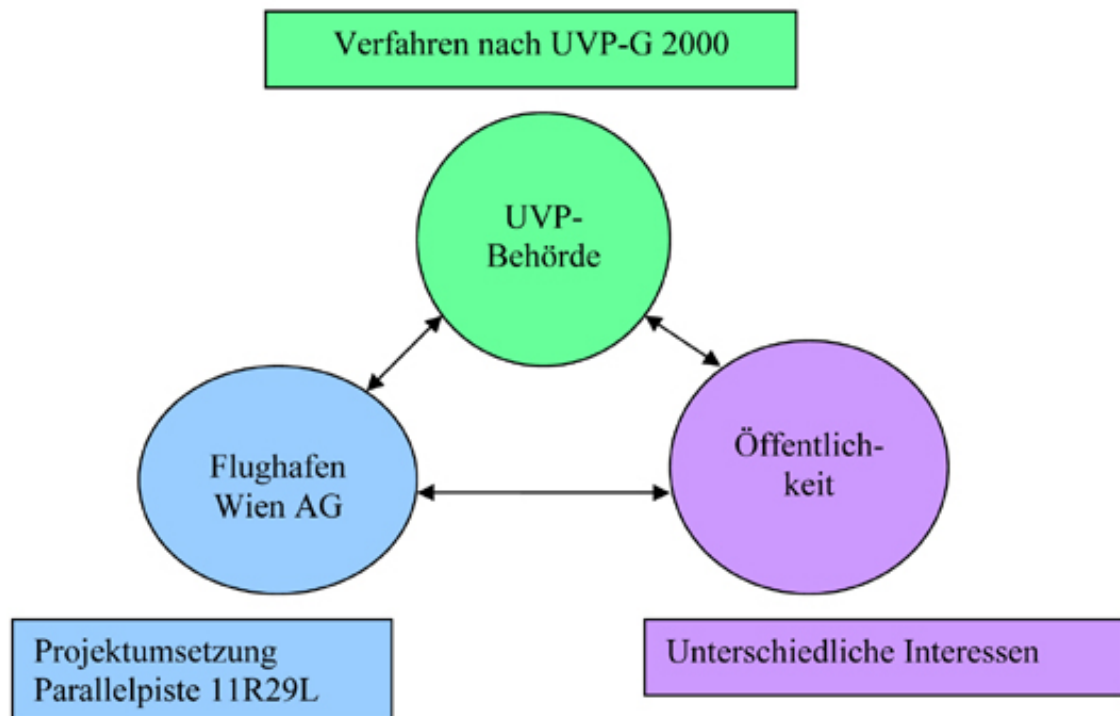
[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

[Home](#) » [Umwelt / Umweltschutz](#) » [UVP Flughafen Wien](#) » [Flughafen Wien AG, Parallelpiste 11R/29L, Genehmigungsantrag nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 \(UVP-G 2000\)](#)

## Flughafen Wien AG, Parallelpiste 11R29L, Genehmigungsantrag nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G-2000)

Bürger und Bürgerinnen, die Informationen über den **aktuellen Stand des Verfahrens** und **allfällige Beteiligungsmöglichkeiten** suchen, finden hier ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot der Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP) -Behörde über ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben und Pflichten. Dieses Angebot beinhaltet aber **keine Informationen zum Projekt** bzw. zu den weiteren Plänen der Flughafen Wien AG. Informationen über das Projekt erhalten Sie bei der ☐ [Flughafen Wien](#) AG (Infhotline 0810/223340). Dies sind keine Aufgaben der UVP-Behörde.

Die UVP-Behörde nimmt eine **neutrale Rolle** im UVP-Verfahren ein. Die Informationen zu UVP und UVP-Verfahren, die Sie hier vorfinden, sind keine Entscheidungen, Festlegungen, etc. der UVP-Behörde im Verfahren.



- ☐ [Die UVP-Behörde - I. Instanz](#)
- ☐ [Die UVP-Behörde - II. Instanz](#)
- ☐ [Die Projektwerberin Flughafen Wien AG](#)
- ☐ [Was passierte in der ersten Phase des UVP-Verfahrens?](#)
- ☐ [Die öffentliche Auflage des Projektes Parallelpiste 11R/29L](#)
- ☐ [Das Ermittlungsverfahren](#)
- ☐ [Öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens](#)
- ☐ [Mündliche Verhandlung](#)
- ☐ [Warum gibt es ein UVP-Verfahren zur Parallelpiste 11R/29L?](#)

## Die UVP-Behörde - I. Instanz

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (**UVP-G 2000**) Bundesgesetzblatt Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 87/2009 sieht im § 39 Abs. 1 vor, dass in I. Instanz die **Landesregierung** für **alle Verfahren** außer Eisenbahn-Hochleistungsstrecken, Autobahnen und Schnellstraßen zuständig ist. In Niederösterreich ist aufgrund der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die **Abteilung Umweltrecht** für alle Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig. Konkret muss die Abteilung Umweltrecht **als UVP-Behörde alle Verfahrensschritte** angefangen von der Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 UVP-G 2000) bis hin zur Nachkontrolle eines Vorhabens (§ 21 UVP-G 2000) durchführen.

Die UVP-Behörde beteiligt am Verfahren unter anderem die **mitwirkenden Behörden**. Das sind jene **Dienststellen von Bund und Land**, die für die Genehmigung dieses Vorhabens zuständig wären, wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre. Sie müssen aus rechtlicher und fachlicher Sicht zum Vorhaben Stellung nehmen und geeignete FachgutachterInnen (**Sachverständige**) vorschlagen.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen (Umweltverträglichkeitserklärung, Projektunterlagen, ...) müssen folgende AkteurInnen das geplante **Vorhaben** bzw. den beabsichtigten **Standort** in Bezug auf die **Genehmigungskriterien** prüfen:

- FachgutachterInnen bzw. **Sachverständigen** der UVP-Behörde,
- mitwirkende Behörden in den Bereichen
  - Naturschutz
  - Wasserrecht
  - Luftfahrt, etc.
- **Formalparteien**, nämlich
  - **Standortgemeinden** Schwechat, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Fischamend, Schwadorf
  - **NÖ Umweltanwalt**
  - **Wasserwirtschaftliches Planungsorgan** beim Amt der NÖ Landesregierung,
  - **Arbeitsinspektorate**

Die Genehmigungskriterien sind in den anzuwendenden **Landes- und Bundesgesetzen** und im § 17 des UVP-G 2000 festgelegt. Dabei sind verpflichtend auch

- Maßnahmen zu prüfen, durch die negative **Auswirkungen verhindert** oder verringert werden können,
- **Alternativen** darzulegen sowie
- **Aussagen** zu den Auswirkungen auf die Entwicklung des **Raumes** zu treffen.

Zum besseren Verständnis der Aufgaben der einzelnen AkteurInnen im UVP-Verfahren finden Sie eine schematische **Übersicht**.

[^nach oben](#)

## Die UVP-Behörde - II. Instanz

Berufungsbehörde und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der  **Umweltsenat** (gemäß § 40 Abs. 1 UVP-G 2000). Organisatorisch ist er beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesiedelt. Der Bundespräsident ernennt seine **Mitglieder** für die Dauer von **6 Jahren**.

Diese **Kollegialbehörde** besteht aus **RichterInnen** und rechtskundigen **VerwaltungsbeamtInnen**. Kollegialbehörde bedeutet, dass Berufungsverfahren in einem Gremium mit jeweils drei Mitgliedern (**Kammer**) geführt werden.

Bei jeder Kammer muss jeweils

- ein Mitglied **RichterIn** sein,
- ein Mitglied von einer **Landesregierung**,
- das dritte Mitglied entweder von einem bzw. einer **BundesministerIn oder dem Bundeskanzler**

vorgeschlagen sein.

Die Mitglieder des Umweltsenats sind in der Ausübung ihres Amtes **unabhängig** und an **keine Weisungen** gebunden.

Zum besseren Verständnis der Aufgaben der einzelnen AkteurInnen im UVP-Verfahren finden Sie eine schematische **Übersicht**.

[^nach oben](#)

## Die Projektwerberin Flughafen Wien AG

Die Flughafen Wien AG muss einen **Antrag** auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens einbringen, um das **UVP-Verfahren in Gang zu setzen**. Gemeinsam mit diesem Antrag muss sie der UVP-Behörde die erforderlichen **Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung** übermitteln. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass diese Unterlagen noch zu ergänzen sind, so erhält die Flughafen Wien AG von der UVP-Behörde einen Verbesserungsauftrag, dem sie innerhalb einer bestimmten, von der Behörde festgesetzten Frist nachkommen muss.

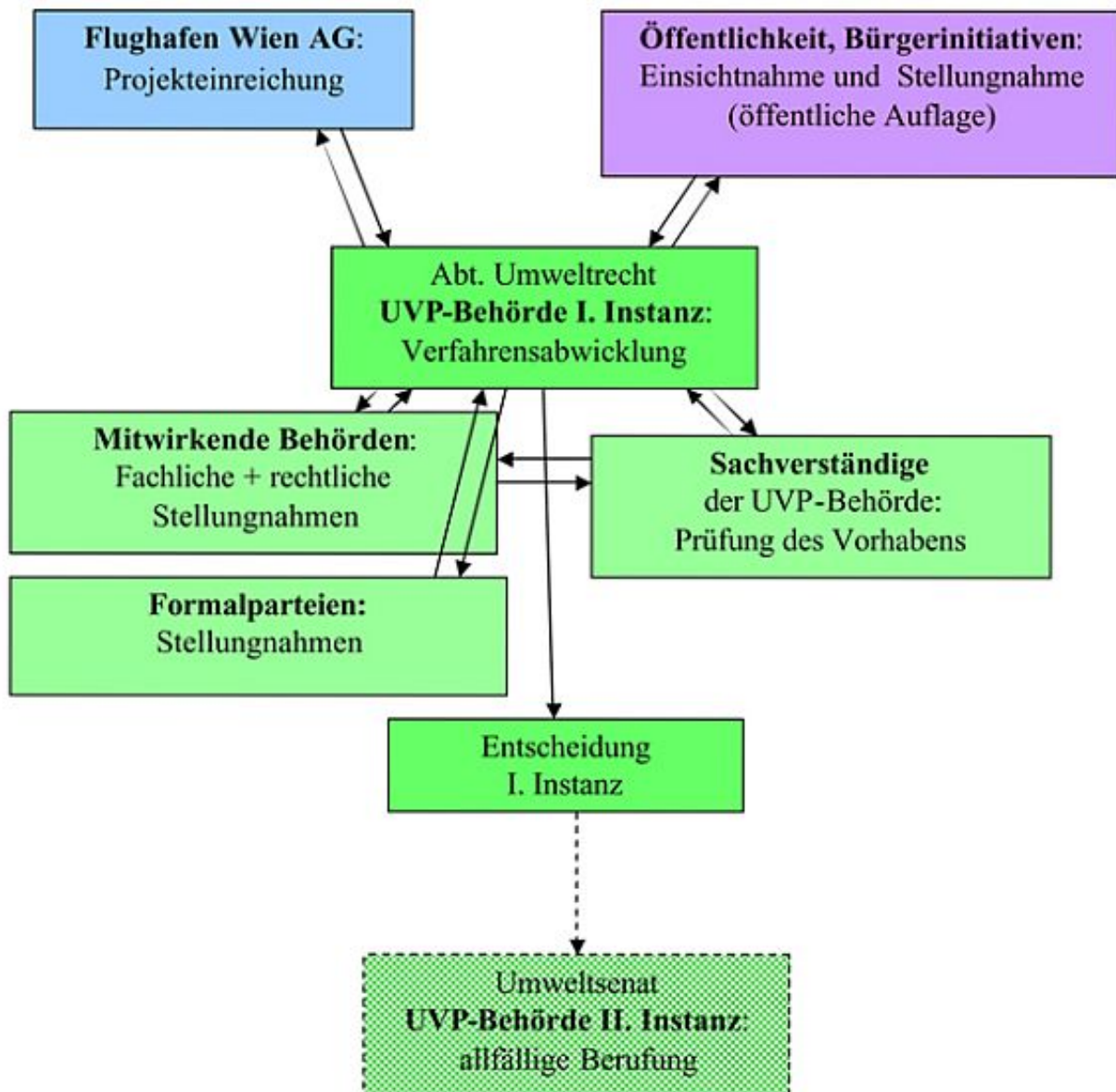
Informationen und Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt Parallelpiste 11R29L fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der [Flughafen Wien AG](#) (Infohotline 0810/223340).

Zum besseren Verständnis der Aufgaben der einzelnen AkteurInnen im UVP-Verfahren finden Sie eine schematische **Übersicht**.

[^nach oben](#)

## Schematische Darstellung der Beteiligten

Nachstehende Übersicht informiert Sie knapp über die Aufgaben bzw. Rollen der Beteiligten im UVP-Verfahren in den Instanzen.



## Was passierte in der ersten Phase des UVP-Verfahrens?

Die Flughafen Wien AG stellte am **1. März 2007** für das Projekt Parallelpiste 11R/29L einen **Genehmigungsantrag** und reichte die erforderlichen Unterlagen ein. Die Einreichunterlagen zur Parallelpiste 11R/29L umfassen 32 Ordner, die eine technische Beschreibung des Projektes, sonstige Unterlagen zum Projekt, die Umweltverträglichkeitserklärung und einen Variantenvergleich enthalten. Auf der [Webseite](#) der Antragstellerin Flughafen Wien AG finden Sie genauere Informationen zu den Unterlagen sowie ein [Download der Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung UVE](#).

Nach der Einreichung durch die Flughafen Wien AG übermittelte die UVP-Behörde die eingelangten Unterlagen an **rund 55 am Verfahren Beteiligte**, nämlich an

- die FachgutachterInnen bzw. Sachverständigen der UVP-Behörde,
- die mitwirkenden Behörden,
- die Formalparteien, nämlich
  - die Standortgemeinden Schwechat, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Fischamend, Schwadorf
  - den NÖ Umweltanwalt
  - das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan beim Amt der NÖ Landesregierung,
  - Arbeitsinspektorate.

Damit leitete die UVP-Behörde die Phase der **Vorbegutachtung**, d.h. der Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität ein. Diese Prüfung ergab einen **Ergänzungsbedarf der Unterlagen**. Die UVP-Behörde hat der Konsenswerberin die Ergänzungen aufgetragen

[^nach oben](#)

## Die öffentliche Auflage des Projektes Parallelpiste 11R/29L

Die vollständigen Unterlagen wurden

- bei der **UVP-Behörde** im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht
- bei den **Standortgemeinden** Schwechat, Rauchenwarth, Fischamend, Schwadorf und Klein-Neusiedl im jeweiligen Gemeindeamt
- und bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung

vom **29. Mai bis zum 31. Juli 2008** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

In dieser Zeit hatte jeder und jede das Recht, in die Unterlagen **Einsicht** zu nehmen und zum Projekt Parallelpiste 11R/29L eine **schriftliche Stellungnahme** abzugeben. Die Abgabe einer rechtlich relevanten Einwendung wahrt die Parteistellung im weiteren Verfahren.

[^nach oben](#)

## Das Ermittlungsverfahren

Seit der öffentlichen Auflage prüfen und begutachten die UVP-Behörde und die von ihr bestellten Sachverständigen die Einreichunterlagen in Verbindung mit den eingebrachten Stellungnahmen. Die Projektwerberin Flughafen Wien AG hat zwischenzeitlich die Projektunterlagen entsprechend den Vorgaben der Sachverständigen weiter präzisiert, damit die Sachverständigen ausreichende Grundlagen für die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur Verfügung haben. Das Umweltverträglichkeitsgutachten wird voraussichtlich im Sommer 2011 fertiggestellt und öffentlich aufgelegt werden können.

[^nach oben](#)

## Öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Am 7. Juli 2011 hat die UVP-Behörde die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung kundgemacht.

Vom 7. Juli bis 25. August 2011 lagen das Umweltverträglichkeitsgutachten sowie die aktualisierten Projektsunterlagen in den Gemeindeämtern der Standortgemeinden Fischamend, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf und Schwechat, in der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung und am Sitz der UVP-Behörde auf.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten umfasst mit seinen Beilagen ca. 2.300 Seiten. Beilagen sind:

- Auflagenkatalog
- Einwendungsbeantwortung
- Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsgutachtens
- Teilgutachten

[^nach oben](#)

### Mündliche Verhandlung

In der Zeit vom 29. August bis zum 7. September 2011 fand im Multiversum in Schwechat die öffentliche Verhandlung statt. Insgesamt 107 RednerInnen gaben dabei Stellungnahmen zum Vorhaben ab.

Die Niederschrift der Verhandlung wird im Anschluss in den Standortgemeinden Fischamend, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf und Schwechat und am Sitz der Behörde aufgelegt. Sie steht auch [online](#) zur Verfügung.

<i>Datum</i>	<i>Block/Fachbereich</i>	<i>Anzahl RednerInnen</i>	<i>Dauer Verhandlung</i>
29.08.11	<b>Block 1:</b> Projektvorstellung, allgemeine Stellungnahmen	34	10 Std.
30.08.11	<b>Block 2:</b> Flugverkehrsprognose, Luftfahrttechnik (z.B. Flugsicherung, Befeuerung, Flugplatzbetrieb...), Elektrotechnik	12	8 Std.
31.08.11	<b>Block 3:</b> Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik, Meteorologie, Umwelthygiene	23	11 Std.
01.09.11	<b>Block 3 - Fortsetzung</b>	12	10 Std.
02.09.11	<b>Block 3 - Fortsetzung</b>	2	7 Std.
05.09.11	<b>Block 4:</b> Abfallchemie, Abwassertechnik, Deponietechnik, Geohydrologie, Geologie, Gewässerökologie	5	9,5 Std.
06.09.11	<b>Block 5:</b> Anlagentechnischer Brandschutz, Bautechnik, Maschinenbautechnik	1	8 Std.
	<b>Block 6:</b> Eisenbahntechnik, Verkehrstechnik, Verkehrsplanung	5	
	<b>Block 7:</b> Kulturgüter, Raumordnung/Landschaftsbild	4	
07.09.11	<b>Block 8:</b> Landwirtschaft, Veterinärmedizin	4	9,5 Std.
	<b>Block 9:</b> Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Naturschutz, Ornithologie	5	
<b>Gesamt</b>		107	73 Std.

[^nach oben](#)

-

### Schematische Darstellung des Verfahrensablaufes einer UVP



Die Verfahrensschritte im Überblick

### Warum gibt es ein UVP-Verfahren zur Parallelpiste 11R/29L?

Das UVP-G 2000 enthält im **Anhang 1** eine Liste von **88 Vorhabentypen**, deren Verwirklichung oder Änderung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die Errichtung und der Betrieb der Parallelpiste 11R/29L sowie alle damit verbundenen Maßnahmen entsprechen mehreren der aufgezählten Vorhabentypen. Daher ist dieses Vorhaben UVP-pflichtig.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umweltrecht**

teamuvpvie E-Mail: [post.uvpvie@noel.gv.at](mailto:post.uvpvie@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-9005, Fax: 02742/9005-15280  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)